



Strukturen und Instrumente

Gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente stärken

Moderne Verwaltung nutzt institutionelle Strukturen und Instrumente um Querschnittsaufgaben umzusetzen. Im Bereich Gleichstellung schaffen sie auch im Kontext der Digitalisierung wichtige Rahmenbedingungen, um gleiche Verwirklichungschancen durchzusetzen. Sie bilden sozusagen den **„Nährboden“ für die geschlechtergerechte Gestaltung der Digitalisierung**. Ob Bund, Land oder Kommune: Es gibt verschiedene hilfreiche Strukturen und Instrumente, wie Gleichstellungsbeauftragte, Gender Budgeting und Gleichstellungsberichte.

Digitalisierung und Gleichstellung strategisch zusammendenken

Die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und die damit verbundenen Zuständigkeiten des Staates. Dasselbe gilt für die Digitalisierung, die ebenfalls alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Daher ist es wesentlich, **Digitalisierungsstrategien in Verschränkung mit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung** zu denken und zu realisieren. Das betrifft alle Digitalisierungsstrategien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Auch thematische Strategien, wie zum Beispiel die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ müssen in den Blick genommen werden. Besonders wichtig ist dabei auf eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter in Entscheidungsgremien zu achten.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt:

Gleichstellung und Digitalisierung verzahnen

- » Die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie ist zu überprüfen, fortzuschreiben und an die digitale Transformation anzupassen. Die Zielvorgaben und die Indikatoren sind anhand der Handlungsempfehlungen des Dritten Gleichstellungsberichtes zu aktualisieren und zu konkretisieren.
- » Das Leitprinzip Gleichstellung muss in der nationalen Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ umgesetzt werden. Die Strategie ist wissenschaftlich zu evaluieren und die Umsetzung der Querschnittsaufgabe Gleichstellung durch ein Projekt begleitet werden.
- » Es sollte geprüft werden, ob die Digitalgremien des Bundes als wesentliche Gremien im Sinne des Bundesgremienbesetzungsgesetzes bestimmt werden (§5 Abs.1 BGremBG). Damit ginge einher, dass alle Gremien, die sich mit Digitalisierung beschäftigen, geschlechterparitätisch besetzt werden müssten.
- » Das BMFSFJ bedarf, als federführendes Ministerium für Gleichstellung, einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung, um ressortspezifische und -übergreifende Prozesse unterstützen zu können.

AUS DEM INHALT

- » Strategien zusammen denken
- » Gender Budgeting
- » Gesetzes- und Technikfolgenabschätzung
- » Bundesstiftung Gleichstellung



Gleichstellungspolitische Strukturen und Instrumente müssen effektiver genutzt und an die Anforderungen einer digitalisierten Gesellschaft angepasst werden.

Gender Budgeting

Budgetentscheidungen können sich folgenreich auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken. **Gender Budgeting** zielt darauf, **staatliche Einnahmen und Ausgaben gleichstellungsorientiert zu erheben und zu verwenden**. Im Kontext der Digitalisierung ist dies besonders relevant, da hier erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.



Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ ermöglichte beispielsweise, Investitionen in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, die Sicherheit und neue Rüstungsprojekte im Rahmen von bis zu zehn Milliarden Euro vorzuziehen. Dies kommt tendenziell Branchen zugute, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind. Für die Pflegebranche mit ihrem hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten ist im Milliardenpaket hingegen kaum etwas enthalten, obwohl auch sie bei der Digitalisierung Nachholbedarf hat – und bei der Pandemiebekämpfung eine zentrale Rolle spielt. Das Beispiel zeigt: Ohne eine systematische, wirkungsorientierte und geschlechtergerechte Haushaltspolitik besteht das Risiko, dass sich bestehende geschlechtsbezogene Ungleichheiten verfestigen oder sogar verschärfen. Daher sollten digitalisierungsbezogene Ausgaben in Haushalten auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene unbedingt im Rahmen eines Gender Budgeting untersucht werden.

Bei der **Vergabe öffentlicher Mittel** durch staatliche Stellen, beispielsweise Ministerien und Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau, oder durch private Organisationen wie die Deutsche Forschungsgesellschaft, ist die gleichstellungsorientierte Prüfung bislang unzureichend. Eine andere Verteilung der Mittel für Maßnahmen der **Forschungs- und Wirtschaftsförderung im Bereich der Digitalisierung** könnte dazu beitragen, hier geschlechtsbezogene Ungleichheiten abzubauen. Dafür müsste zunächst die derzeitige Verteilung der Gelder analysiert werden, um auf dieser Basis Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Hier kann an Erfahrungen aus Österreich angeknüpft werden. In Anlehnung an eine Studie zur österreichischen Forschungsförderungslandschaft im Bereich der Digitalisierung aus einer Genderperspektive schlagen Irene Pimminger und Nadja Bergmann in ihrer Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung drei Aufgliederungen für eine erste Analyse der Forschungsförderung vor: erstens spezifisch gleichstellungsorientierte Förderungen einerseits und Förderungen ohne Gleichstellungsbezug andererseits; zweitens geförderte (männer- oder frauen-dominierte) Branchen und drittens nach Anzahl der mit den Geldern erreichte Frauen und Männer.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt:



Finanzmittel zur Förderung der Digitalisierung gleichstellungsorientiert verteilen

- » Finanzmittel zur Förderung der Digitalisierung sind gleichstellungsorientiert zu verteilen. Die digitalisierungsbezogenen Ausgaben im Bundeshaushalt 2021 sind im Rahmen einer Gender-Budgeting-Analyse zu untersuchen. Ziel sollte es sein, Richtlinien für kommende Budgetaufstellungen zu entwickeln. Ein verpflichtender Gleichstellungsscheck ist zu entwickeln, der auch bei kurzfristigen Maßnahmen wie beispielsweise Konjunkturpaketen, die unter Zeitdruck erarbeitet und beschlossen werden, eine gleichstellungsorientierte Vergabe der Mittel gewährleistet.

Bessere Datengrundlagen schaffen

- » Bessere Datengrundlagen für Gender-Budgeting-Analysen sind zu schaffen, da es für eine gleichstellungsorientierte Analyse der Vergabe von Haushaltsmitteln häufig bereits an der Erhebung und Aufbereitung geschlechterdifferenzierter Daten fehlt.

Strukturen für die gleichstellungsorientierte Vergabe öffentlicher Mittel stärken

- » Strukturen für die gleichstellungsorientierte Vergabe öffentlicher Mittel sind zu stärken. Die Sachverständigenkommission begrüßt die in der Gleichstellungstrategie angekündigte „Aktualisierung der Arbeitshilfe für Gender-Mainstreaming in (nichtgesetzlich ausgestalteten) Fördermaßnahmen“.

Gleichstellungsorientierte Gesetzes- und Technikfolgenabschätzung

Folgenabschätzungen sind für gute Gesetzgebung im Allgemeinen und für die Förderung von Verwirklichungschancen im Besonderen wichtig. **Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzungen** werden bislang aber nur unregelmäßig und oft oberflächlich durchgeführt. Die Bundesregierung hat daher die Arbeitshilfe gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung nach § 2 GGO in der elektronischen Anwendung zum Rechtsetzungsverfahren „E-Gesetzgebung“ als eigenständiges Modul in der Gesetzesfolgenabschätzung umgesetzt.

Im Kontext der Digitalisierung gewinnt insbesondere die **Technikfolgenabschätzung** an Bedeutung, da gerade technologische Innovationen unbeabsichtigte Risiken mit sich bringen können. Ein Beispiel sind Smart-Home-Geräte, die von Stalker*innen genutzt werden, um Ex-Partner*innen zu terrorisieren und zu überwachen. Gerade hier wäre bereits bei der Entwicklung entsprechender Geräte eine soziotechnische Perspektive notwendig gewesen, die Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern berücksichtigt. Im Bereich der Technikfolgenabschätzung bestehen bislang jedoch nur punktuelle Auseinandersetzungen mit Ansätzen der Geschlechterforschung, es gibt vereinzelte empirische Studien. Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag untersuchte beispielsweise die Rolle digitaler Medien in der Bildung, den Zusammenhang zwischen neuen elektronischen Medien und Suchtverhalten sowie Onlinebeteiligungsformate in der Parlamentsarbeit.

Die **Qualität der Technikfolgenabschätzung** sollte daran gemessen werden, dass neben technischen Aspekten politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Menschen in ihrer Vielfalt berücksichtigt werden. Dabei muss es nicht immer um (lebens-)bedrohliche Risiken gehen, wie den oben erwähnten Stalking-Apps. Vielmehr können bereits vermeintliche Kleinigkeiten zu einer unnötigen Verschwendung von Ressourcen führen. Ein Beispiel: Eine Kommune kauft eine Software ein, mit der Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen der Stadtverwaltung zukünftig digital erledigen können. Die Software berücksichtigt aber nicht die Vorgaben des Personenstandsgesetzes oder rechtlicher Regelungen zu sprachlicher Gleichbehandlung. In diesem Fall müssten u. a. entsprechende Eingabefelder nachprogrammiert werden, was unnötige Kosten und zeitliche Verzögerungen verursacht.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt:

Gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung stärken

- » Die Sachverständigenkommission unterstreicht die Empfehlungen des Zweiten Gleichstellungsberichts, die Anwendung der Arbeitshilfe zur gleichstellungsorientierten Folgenabschätzung für das jeweils zuständige Fachressort verbindlich zu machen sowie die dafür notwendige fachliche Unterstützung bereitzustellen.

Gleichstellungsorientierte Perspektive in Technikfolgenabschätzung integrieren

- » Standardisierte Verfahren einer gleichstellungsorientierten Technikfolgenabschätzung, wie Checklisten, sollten (weiter-)entwickelt und anschlussfähig gemacht werden. Technikfolgenabschätzung sollte dabei, neben technischen Aspekten, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen und Genderaspekte bereits bei der Entwicklung von Technologien einbeziehen. Gleichstellungsorientierte Technikfolgenabschätzung sollte mit der beschleunigten Technikentwicklung mithalten, indem sie breit angewendet wird, auch in der Grundlagenforschung.

Gleichstellungsorientierte Perspektive in den Institutionen und Verfahren der Technikfolgenabschätzung strukturell verankern

- » Die gleichstellungsorientierte Perspektive sollte in den bestehenden Institutionen und Verfahren der Technikfolgenabschätzung strukturell verankert werden. Dies gilt auch für die parlamentarisch-regulative Technikfolgenabschätzung. Beispielsweise sollte das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag Genderkompetenz berücksichtigen und fördern, beim Personal und bei externen Expert*innen.



Die Arbeitshilfe gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung

nach § 2 GGO unterstützt bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften und der gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung. Sie kann auch bei anderen Kabinettdokumenten angewendet werden. Sie kann hier bestellt und heruntergeladen werden <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186980/a10748daf-8d3a4bc5194bc41bd507bc0/arbeitshilfe-gleichstellungsorientierte-gesetzesfolgenabschaetzung-nach-2-ggo-data.pdf>



Institutioneller Wissenstransfer

Wissen zur komplexen und äußerst dynamischen digitalen Transformation liegt überwiegend in Disziplinen wie der Informatik vor. Gerade die Zusammenhänge zwischen Gleichstellung und Digitalisierung und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen sind hingegen häufig nicht bekannt. Hier ist **Wissenstransfer** zwischen den Disziplinen sowie mit Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig.

Um Gleichstellung nachhaltig durchzusetzen, braucht es Institutionen, die zum einen diesen notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und zum anderen u. a. die Verwaltung begleitend beraten. In anderen Politikfeldern sind derartige Einrichtungen (beispielsweise durch nachgeordnete Behörden) die Regel. Ähnliche Strukturen gab und gibt es auf internationaler und EU-Ebene, etwa das European Institute for Gender Equality (EIGE).

Bundesstiftung für Gleichstellung

Die neue Bundesstiftung für Gleichstellung soll als rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts u. a. das für die Gesellschaft hoch relevante Wissen spezialisierter Fachgebiete aufbereiten, praktische Gleichstellungsarbeit durch Beratung stärken sowie Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft vernetzen.

Die Sachverständigenkommission empfiehlt:



Digitalisierung als Thema in der Bundesstiftung für Gleichstellung verankern

- » Mit einer Bundesstiftung für Gleichstellung, die den Aufgaben der Vernetzung, der Bereitstellung von Informationen, der Stärkung der Gleichstellungspraxis vor Ort und der Entwicklung innovativer Gleichstellungsansätze gewachsen ist, lässt sich Gleichstellung auch in der Digitalisierung nachhaltig umsetzen.
- » In der Bundesstiftung für Gleichstellung ist ein Arbeitsbereich Digitalisierung zu etablieren und mit den für die Aufgaben angemessenen Personal und ausreichenden Ressourcen auszustatten.



Zum Weiterlesen

- » Kapitel C. „Stärkung gleichstellungspolitischer Strukturen und Instrumente“ im Gutachtenteil des Dritten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung. Der Dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ist abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/gleichstellungsbericht>
- » Pimminger, Irene/Bergmann, Nadja (2020): „Gleichstellungsrelevante Aspekte der Digitalisierung der Arbeitswelt in Deutschland“. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.
- » Hummel, Diana/Stieß, Immanuel/Sauer, Arn; unter Mitarbeit von Anna Kirschner (2020): „Technikfolgenabschätzung und Geschlecht: Bestandsaufnahme und Identifizierung von Diskurschnittstellen mit besonderem Fokus auf Digitalisierung“. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Beide Expertisen sind abrufbar unter www.dritter-gleichstellungsbericht.de/de/topic/62.expertisen.html

IMPRESSUM:

Themenblatt verfasst von der Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht
 V.i.S.d.P.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
 Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
 Sebastian Scheele und Dr. Ulrike Spangenberg (Leitung)
 Lahnstraße 19, 12055 Berlin
www.dritter-gleichstellungsbericht.de
 Stand: November 2021
 Erscheinungsjahr: 2021